

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 18.05.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-056
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	02.07.2020			

Betreff:

Feststellung eines Sitzverlustes (§ 52 Abs. 2 NKomVG) sowie förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines nachrückenden Ratsmitgliedes (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Ratsfrau Maike Behrens hat mit Schreiben vom 16.05.2020 mitgeteilt, dass sie aus persönlichen Gründen ihr Ratsmandat zum 30.06.2020 unwiderruflich niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, dass Ratsfrau Maike Behrens durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister ihren Sitz im Gemeinderat verliert.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 festgestellt, dass Frau Mareike Ortgiesen aus Etzel Ersatzperson (Personenwahl) gem. § 38 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) für den Wahlvorschlag der CDU ist. Frau Ortgiesen hat die Wahl angenommen und rückt damit als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Frau Ortgiesen ist in der Ratssitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist Frau Ortgiesen vor Aufnahme der Tätigkeit über die ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) zu belehren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass Ratsfrau Meike Behrens durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister ihren Sitz im Gemeinderat verloren hat.
2. Gem. § 38 Abs. 2 NKWG geht der Sitz auf Frau Mareike Ortgiesen als Ersatzperson über.

Goetz